

Sichern Sie sich jetzt Höchstleistungen für Kieferorthopädie mit dem Tarif ZahnPremium der UKV.

Tarif ZahnPremium

Zahnbehandlung, Zahnersatz

Der Tarif leistet 90 % der Kosten für Inlays, Inlays, Kunstfüllungen, Parodontose- und Wurzelbehandlungen, Brücken, Kronen, Prothesen, Veneers, Schienen und Aufbissbehelfe, funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen, zahntechnische Laborarbeit und Materialien.

Vorleistungen der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) werden auf die Erstattung angerechnet.

Kieferorthopädie

Kieferorthopädische Maßnahmen werden zu 90 % erstattet, wenn die Behandlung vor Voll-

endung des 19. Lebensjahres beginnt – unabhängig davon, wann die kieferorthopädische Behandlung tatsächlich abgeschlossen wird.

Auch hier werden die Vorleistungen der GKV angerechnet.

Brillen und Kontaktlinsen

Erstattet werden 80 % der Kosten sowie Reparaturen bis zu einem Betrag von insgesamt 250 EUR innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Auslandsreisen

Sie erhalten 100 % bei Auslandsreisen bis zu einer Dauer von je 60 Tagen eine Erstattung für unvorhergesehene ambulante und stationäre Heilbehandlungen.

Darüber hinaus erhalten Sie eine Kostenerstattung für medizinisch notwendige Rücktransporte.

Erstattungsgrenzen

Die Erstattung für Zahnbehandlung und -ersatz, sowie Kieferorthopädie ist begrenzt auf einen erstattungsfähigen Rechnungsbetrag von 15.000 Euro in vier Kalenderjahren.

In den ersten drei Kalenderjahren ist die Erstattung begrenzt auf einen erstattungsfähigen Rechnungsbetrag von

- insgesamt 1.000 Euro im ersten Jahr
- insgesamt 3.000 Euro in den ersten beiden Jahren
- insgesamt 6.000 Euro in den ersten drei Jahren

Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertragsbeginn der Kieferorthopädieversicherung ist immer der 1. eines Monats, frühestens

des Monats nach Antragstellung.

Bei Vertragsbeginn ist zunächst eine Wartezeit von 8 Monaten zu absolvieren. Die Wartezeit entfällt bei Unfällen. Die Wartezeit für zahnärztliche Behandlungen, die nicht in Zusammenhang mit Zahnersatz oder kieferorthopädischen Maßnahmen stehen, beträgt nur drei Monate.

Die Vertragsdauer beträgt mindestens 2 Versicherungsjahre und verlängert sich stillschweigend immer um ein Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht drei Monate zum Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen. Der Versicherer verzichtet bei diesem Tarif auf sein ordentliches Kündigungsrecht.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstig-Versichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Versicherer der Kieferorthopädieversicherung ist die Union Krankenversicherung AG (UKV).

Eingebunden in die Sparkassen-Finanzgruppe bildet die UKV zusammen mit ihrer Schwestergesellschaft der BBKK die siebtgrößte Krankenversicherungsgruppe in Deutschland. Beide Versicherer stehen unter Führung der Versicherungskammer Bayern.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen. Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-kov_ukv.html

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des

Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Warum die Kieferorthopädieversicherung der UKV?

	Diese Versicherung	Marktübliche Tarife
Kieferorthopädie	90% Erstattung für kieferorthopädische Behandlungen. Volle Erstattung in allen 5 KIG-Stufen	Nur zwischen 50 und 80 % Erstattung. Leistungen abhängig von der KIG-Stufe
Zahnersatz	90% Erstattung auch für Zahnersatz, keine Vorleistung GKV, kein Bonusheft erforderlich	Leistungen nur nach Vorleistung der GKV und abhängig vom Bonusheft. Dadurch oftmals deutlich weniger als 90% Erstattung.
Zusatzleistungen	Leistungen für Brillen und Auslandskrankenversicherung kostenlos mitversichert	Keine Zusatzleistungen, oder nur gegen Mehrbeitrag

